



eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 2/2022 vom 24.02.2022

Wenn die Demokratie an der Tür klingelt: Die Methode »Aufsuchende Losverfahren«

Vorstellung und Leitfaden zur Anwendung in Beteiligungsverfahren

Linus Strothmann

Zusammenfassung

In diesem Beitrag geht es darum, aufzuzeigen, welches Potenzial in aufsuchenden Losverfahren für Beteiligungsprozesse steckt. Mit aufsuchenden Losverfahren sind Verfahren gemeint, bei denen Menschen per Zufall ausgewählt werden, angeschrieben werden und dann persönlich zu Hause aufgesucht werden, um sie von der Teilnahme am jeweiligen Verfahren zu überzeugen. Dabei wird zum einen das Ziel verfolgt, diejenigen in politische Prozesse zu integrieren, die zunächst eine Teilnahme für sich verneinen, zum anderen geht es darum, im Prozess der Akquise in Kontakt zu kommen mit Menschen, die sich von einer Teilnahme gar nicht überzeugen lassen. Anders als bei üblichen Verfahren mit Zufallsauswahl steht dabei weniger die Repräsentativität in Bezug auf soziodemographische Merkmale im Vordergrund, als die Einbindung von Menschen, die Beteiligungsverfahren (auch in klassischen Losverfahren) komplett fernbleiben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der in Deutschland weitgehend üblichen konsultativen Verfahren ein wichtiger Unterschied, denn wenn die Beteiligung beratenden Charakter hat, sollte die Vielfalt an Meinungen schwerer wiegen als die prozentuale Verteilung von Meinungen.

Einleitung

Derzeit findet eine angeregte Debatte um aleatorische – also geloste – Verfahren statt, bei der neben vielen positiven Aspekten auch zunehmend kritische Sichtweisen zutage treten. Dabei sind zuletzt auch vermehrt aufsuchende Verfahren als Ergänzung ins Spiel gebracht worden, allerdings sind diese bisher nicht mit konkreten Erfahrungen untersetzt. Das aufsuchende Losverfahren, wie ich es anwende, kann vielleicht ein kleiner Beitrag dazu sein, aufzuzeigen, dass in dem Themenfeld noch Platz ist für Entwicklungen. Der Beitrag stützt sich auf Erfahrungen aus den von mir in den letzten vier Jahren durchgeführten Beteiligungsverfahren aus zwei Kommunen, in denen die Methodik insgesamt sieben Mal durchgeführt wurde und zeigt Vorteile sowie Herausforderungen auf. Gleichzeitig soll er als Leitfaden für diejenigen dienen, die die Methode anwenden bzw. ausprobieren wollen.

Was ist die Aufgabe von Beteiligung?

Klassischerweise ist Bürgerbeteiligung in Deutschland meist konsultativ – also beratend. Es geht darum, Entscheidungen bestmöglich vorzubereiten. Getroffen werden die Entscheidungen weiterhin von den gewählten Mandatsträger/innen. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass zu ausgewählten Fragen, die eine Entscheidung betreffen, Umfragen stattfinden. Etwas weiter geht der Einfluss der Teilnehmenden in Verfahren, in denen Lösungswege gemeinsam erarbeitet werden. Meist findet dies in Workshops statt. Immer wieder zeigt





sich, dass es nicht leicht ist, ein Spektrum an Teilnehmenden zu erreichen, das alle gesellschaftlichen Gruppen gut abbildet. Viele kennen den Anblick eines überwiegend älteren Publikums, das man schon in anderen Veranstaltungen gesehen hat – alle zumeist mit hohem Bildungsstand. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass nicht alle Entscheidungsträger/innen bereit sind, die in Beteiligungsverfahren erarbeiteten Lösungen auch umzusetzen, entsprechen sie doch nicht unbedingt dem, was vielleicht eine schweigende Mehrheit möchte.

Mittlerweile gibt es für das Problem, auch dank einer immer stärker professionalisierten Beteiligungsszene, eine Sensibilität und auch verschiedene Lösungsansätze. Ein gängiger Lösungsansatz ist die Teilnehmergewinnung durch Losverfahren. Bisher meist mit dem Ziel, eine annähernd repräsentative Gruppe zu gewinnen, ähnlich wie es seit Jahrzehnten in Umfragen üblich ist.

Klassische Vorgehensweise bei losbasierten Verfahren

Bei vielen Verfahren, in denen das Los zum Tragen kommt, wird ein zweistufiges Auswahlprozedere genutzt. Zunächst wird eine relativ hohe Zahl an Personen aus der Grundgesamtheit (beispielsweise alle Einwohner/innen einer Kommune über 16 Jahren) ausgelost und angeschrieben. Es wird darum gebeten, sich zurückzumelden und hierbei werden soziodemografische Merkmale aufgenommen, z.B. Alter, Geschlecht, Bildungsstand. Im Anschluss wird aus allen Rückmeldungen eine Auswahl getroffen, so dass die Gruppe in Bezug auf die erfassten Merkmale die Grundgesamtheit abbildet. Dieses Verfahren kommt seit den 1970er Jahren in den sogenannten Planungszellen zum Einsatz und wird mittlerweile auch in vielen anderen Verfahren so oder ähnlich genutzt.

Die Erfahrungen sind meist sehr positiv: Es kommen eine Vielzahl an unterschiedlichen Perspektiven zusammen, die Arbeit in entsprechenden Gremien oder Workshops wird in den meisten Fällen als sehr konstruktiv beschrieben. Und aufgrund der Repräsentativität haben die Ergebnisse oft ein höheres Gewicht bei den Entscheidungsträger/innen. Das Verfahren weist im Wesentlichen zwei Schwächen auf:

Erstens: Wer nicht zufällig ausgewählt wurde, ist nicht dabei. Dies kann gerade für sehr engagierte Menschen frustrierend sein. Darüber hinaus verliert man einen Teil des Wissensfundus der Gesellschaft. Diesem Problem kann man begegnen, indem man beispielsweise »zweigleisig« verfährt und neben geschlossenen Workshops auch offene anbietet. (1)

Zweitens: Nur wer sich zurückgemeldet hat und sich somit aktiv für eine Beteiligung »bewirbt«, landet am Ende unter Umständen in der Auswahl. Oder anders formuliert: Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat sich dafür entschieden, mitzumachen – oder auch nicht. Damit entsteht eine Verzerrung der Repräsentativität zugunsten derjenigen mit hohen Bildungsabschlüssen und grundsätzlich positiver Einstellung gegenüber Bürgerbeteiligung. Dies wurde beispielsweise beim Bürgerrat Demokratie durch die Evaluator/innen festgestellt. (2)

Zurecht kann man an dieser Stelle einwenden, dass dies dem freiwilligen Charakter der Beteiligung entspricht. Es hat sich aber gezeigt, dass es mit dieser Methode gerade in Bezug auf den Bildungsstand schwierig ist, eine tatsächliche Repräsentanz zu erreichen, weil sich schlichtweg nicht genügend Menschen mit niedrigem oder ohne Abschluss zurückmelden.

Daher lohnt sich der Blick auf einen etwas anderen Ansatz, bei dem versucht wird, Menschen in Prozesse einzubinden die (zunächst) kein Interesse bekunden, oder die zwar Interesse haben, sich die Teilnahme aber z.B. nicht zutrauen. (3)





Aufsuchende Losverfahren

Unter einem aufsuchenden Losverfahren verstehe ich hier ein Verfahren, bei dem diejenigen, die durch eine Los bestimmt wurden, persönlich kontaktiert und dazu ermutigt werden, an dem jeweiligen Verfahren teilzunehmen, und – falls sie nicht von einer Teilnahme zu überzeugen sind – zumindest irgendeine Form des Feedbacks aufgenommen wird. Wichtig ist dabei festzuhalten: Es geht nicht darum, unterrepräsentierte Gruppen zu definieren und diese dann direkt anzusprechen (4), sondern darum, ganz generell alle persönlich anzusprechen die sich nicht zurückmelden.

Vorgehensweise

Die hier beschriebene Vorgehensweise wurde in fünf verschiedenen Beteiligungsverfahren in zwei Brandenburger Kommunen (Falkensee und Werder (Havel)) insgesamt siebenmal angewendet und dabei immer wieder leicht angepasst.

1. Auswahl der Grundgesamtheit

Hier geht es darum, festzulegen, wer beteiligt werden soll. In den meisten Fällen waren dies alle Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Kommune ab 16 Jahren. In einem Fall stattdessen nur Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 24 Jahren. Grundsätzlich könnte das Verfahren sich aber auch auf die Menschen einer Straße, eines Bundeslandes etc. beziehen.

2. Auswahl der Stichprobe

Aus der Grundgesamtheit muss nun eine Stichprobe gezogen werden. Die Größe sollte sich daran orientieren, wie viele Personen beteiligt werden sollen. Meine Erfahrung ist, dass bei intensiver Akquise zwischen ½ und ½ der Ausgewählten tatsächlich teilnehmen werden. Wenn mein Ziel ein Workshop mit ca. 20 Teilnehmer/innen ist, sollte ich ca. 100 Personen auswählen. Zunächst wähle ich aber nur so viele Menschen aus, wie ich maximal an Teilnehmer/innen haben möchte und versuche, diese von einer Teilnahme zu überzeugen. Nur wenn aus dieser Gruppe jemand absagt, wird nachgelost. Gute Erfahrungen habe ich damit gemacht, die Bevölkerung in »Kohorten« aufzuteilen und nach Alter und Geschlecht separat zu losen. In einem Fall, in dem es sehr wichtig war, Menschen aus allen Stadtgebieten im Prozess dabei zu haben, habe ich zusätzlich aus jedem Stadtgebiet zwei Personen gelost, da ein Stadtgebiet eine so geringe Bevölkerung hatte, dass bei einer Zufallsauswahl unter Umständen niemand aus diesem Gebiet dabei gewesen wäre. Daher spreche ich auch von Losverfahren und nicht einer reinen Zufallsauswahl.

3. Erste postalische Kontaktaufnahme

Zunächst werden die ersten ausgelosten Personen angeschrieben. Da ich bisher immer aus dem Melderegister gelost habe, gab es zwar Anschriften, jedoch keine Telefonnummern oder Mailadressen. Das Anschreiben wurde immer von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unterzeichnet. Im Anschreiben sollte deutlich werden, worum es geht und warum es wichtig ist, dass genau die angeschriebene Person teilnimmt. Dabei hat es sich als hilfreich erwiesen, schon auf typische Gründe für eine Absage einzugehen. Im Schreiben wird um Rückmeldung gebeten sowie Hilfe bei typischen Absagegründen angeboten (z.B. Wir helfen bei der Kinderbetreuung, bieten Dolmetscher an, Sprechen mit dem Arbeitgeber etc.).





4. Von Tür zu Tür

Erfahrungsgemäß melden sich nur ca. 10% der Angeschriebenen zurück. Daher kommt nun der entscheidende Schritt im aufsuchenden Losverfahren: Die Kontaktsuche bei den Menschen zu Hause. Hierbei hat sich folgendes Vorgehen bewährt: Zunächst wird ein Brief verfasst, für den Fall, dass ich die ausgeloste Person nicht antreffe. »Sehr geehrte XY, ich habe Sie heute leider nicht angetroffen...«. Dieser sollte noch einmal deutlich machen, wie wichtig die Teilnahme ist, und erneut um Rückmeldung bitten. Es geht hier vor allem darum, eine weitere Chance zu einem Austausch per Telefon oder Email zu bekommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es für einige Menschen einen echten Unterschied macht, zu lesen, dass jemand sich die Mühe gemacht hat, vorbeizukommen. Hieraus entsteht eher noch einmal die Motivation, sich zurückzumelden, als hätte der / die Eingeladene einfach einen zweiten Brief per Post als Erinnerung bekommen. Wählt man den Zeitpunkt für die Besuche mit Bedacht (Freitagnachmittag hat sich sehr bewährt), dann trifft man ca. die Hälfte der Personen zu Hause an.

Beim Klingeln an der Tür sind zunächst viele innere Hürden zu überwinden. Es hilft, sich klar zu machen, dass es hier darum geht, Teilhabe zu ermöglichen, und dass das Feedback auch einer einzelnen Person am Ende im Prozess einen echten Unterschied machen kann. Mit dieser Haltung der Wertschätzung für den einzelnen Menschen sollte man in das Gespräch gehen. Üblicherweise sind die Menschen überrascht zu erfahren, dass man von der Stadt kommt. Sie haben zwar meist den Brief gelesen, jedoch nicht erwartet, dass jemand extra vorbeikommt. Klischees und Vorurteile gegenüber kommunalen Mitarbeiter/innen beinhalten nicht, dass diese sich aktiv um Teilhabe von Menschen bemühen. Umso wirkungsvoller ist die »Methode«, genau das zu vermitteln: Ihre Meinung ist uns wichtig! SIE sind uns wichtig! Erfahrungsgemäß sagen nun nur noch diejenigen ab, die aufgrund von Arbeit/Urlaub oder anderen Verpflichtungen nicht teilnehmen können. Nur in Einzelfällen ist es vorgekommen, dass jemand grundsätzlich Zeit hatte, sich aber nicht hat überzeugen lassen.

5. Bei Absage: Aufnahme von Gründen & Einholung von Feedback zur Sache

Um das Verfahren weiterentwickeln zu können bietet es sich an, diejenigen, die nicht kommen können, zu fragen, was sie brauchen, um teilnehmen zu können. Das können ganz profane Faktoren sein, wie z.B. der Zeitraum der Veranstaltung. Wenn dies der Fall ist, kann ein anderes Format für die Teilnahme angeboten werden, z.B. in Form einer kurzen Umfrage. So fließt auch diese Meinung in das Gesamtbild mit ein. Dieser Schritt verfolgt also zweierlei Ziele: 1. Aufnahme von Feedback, die das Verfahren besser machen, 2. Aufnahme von inhaltlichem Feedback zum Gegenstand des Beteiligungsverfahrens.

6. Nachlosen

Nach den Fahrten von Tür zu Tür sollte nachgelost werden. Eine einfache Methode ist diese: Wenn ich beispielsweise meine Zufallsauswahl in Kohorten erstellt habe (10 Personen im Alter x-y, 20 Personen im Alter y-z, usw.) dann lasse ich mir diese Auswahl mehrfach ziehen. In der ersten Tabelle befinden sich diejenigen, die ich zuerst anschreibe, wenn ich eine Absage erhalte, nehme ich aus der zweiten Liste Ersatz (aus der gleichen Zeile).

7. Erneutes Anschreiben, Kontaktieren, Aufsuchen

Mit den nachgelosten Personen gehe ich genauso vor wie mit der ersten Gruppe. Das Verfahren betreibe ich so lange, bis ich die gewünschte Anzahl Teilnehmer/innen habe.





8. Evaluation

Wichtig für diese, aber auch andere Formen der Beteiligung ist eine Evaluation. Konkret bedeutet dies, dass am Ende der Veranstaltung z.B. Fragebögen ausgeteilt werden. Auf diesen können z.B. demographische Merkmale aufgenommen werden, aber auch Feedback zum Verfahren, zur Veranstaltung selbst oder auch zur Kontaktaufnahme. Selbstverständlich sind auch Feedbackrunden am Ende der Veranstaltung sinnvoll, diese sollten eine anonymisierte Form aber nicht ersetzen.

Was bringt das Ganze?

Ein aufsuchendes Verfahren bedeutet Mehraufwand. Dieser Mehraufwand sollte sich bemerkbar machen. Wie oben genannt, stellt sich für mich in konsultativen Verfahren als wichtigstes Ziel eine Vielfalt an Meinungen dar. Diese ist schwer messbar, dennoch kann ich guten Gewissens behaupten, dass in den zufallsbasierten Formaten eine Reihe von Aspekten, Fragen oder auch konkreten Vorschlägen kamen, die in den offenen Formaten nicht genannt wurden. Da ich in allen sieben Fällen, in denen die Methodik angewendet wurde, auch ein offenes Format angeboten habe, basiert diese Erkenntnis auf erheblichen Erfahrungen. Einige Beispiele hierfür sind in dem in Endnote (1) benannten Artikel zu finden. Da ich keine Verfahren mit klassischer, zweistufiger Zufallsauswahl durchgeführt habe, kann ich hier keinen Vergleich ziehen. Es gab aber eine Reihe von Personen, bei denen ich sicher sagen kann, dass sie sich in einem zweistufigen Verfahren nicht zurückgemeldet hätten. Um ein Beispiel zu nennen: Bei einem Verfahren wurde ein 16-jähriges Mädchen mit Down-Syndrom ausgelost. Erst nach mehrmaligem Kontakt schrieb die Mutter zurück, dass eine Teilnahme nicht möglich sei. Nach einem persönlichen Gespräch haben wir dann jedoch gemeinsam einen Weg gefunden, ihre Meinung zu dem Thema aufzunehmen und sie hat dann zwar nur kurz, aber dennoch am Workshop teilgenommen, bei dem es um die Priorisierung von Maßnahmen in einem Stadtentwicklungskonzept ging.

Worum es mir mit dem Beispiel geht, ist Folgendes: Der Computer kennt keinen »Bias«, er hat anders als wir Menschen gar kein gesellschaftlich geprägtes Kategoriensystem in das er Menschen einteilt. Er wählt einzig anhand der ihm genannten Merkmale – Alter und Geschlecht – aus, kennt aber weder Hautfarbe noch soziale Hintergründe oder Einstellungen. Mir als Prozessgestalter obliegt dann die Aufgabe, alles dafür zu tun, diejenigen, die ausgewählt wurden, in das Verfahren zu integrieren. Das Bedeutet im Extremfall auch: Wenn die Form, die ich für den Austausch gewählt habe, für die Teilnehmer/innen nicht die richtige ist, muss ich eine andere wählen. Im Idealfall kann ich so auch Feedback von den Menschen bekommen, die ich eigentlich nicht integrieren kann. Und das, ohne dass ich mir im Vorfeld »beteiligungsferne« Gruppen konstruieren muss, die auch wiederum nur meinem eigenen Horizont entsprechen. (5)

Ein zweiter wichtiger Aspekt ist, dass ich immer wieder auf Menschen stoße, die sinngemäß antworten: »Es macht doch eh keinen Sinn, sich zu beteiligen«. Bei aller vermeintlichen Repräsentativität einer Zufallsauswahl im klassischen Sinne, bei der ich aus Rückmeldungen nach demographischen Merkmalen sortiere, werden diese Menschen immer rausfallen. Die Repräsentativität ist zwar gegeben, aber eben »nur« in Bezug auf die von mir gewählten Merkmale. Es ist vielleicht kein Zufall, dass die hier vorgestellte Methode in zwei Brandenburger Kommunen entwickelt wurde. Denn solange die Gruppe derjenigen, die sich politischen Prozessen entziehen wollen bzw. die sich schlicht nicht beteiligen möchten oder die nicht an eine Beteiligung glauben, in





Beteiligungsgegenstand

Beteiligungsverfahren klein ist, bleibt der repräsentative »Gap« zwischen Auswahl und Gesamtbevölkerung gering. Wenn diese Gruppe aber bis zu 20% der Bevölkerung oder mehr ausmacht, dann ist dieser »Gap« beträchtlich.

definierte demographische Gruppen z.B. Menschen z.B. Menscher in bestimmten mit ohne Bildungs aus einer mit aus rel. Teilnehmer/innen im Migrations bestimmter hestimmten Gemein-schafften zweistufiges Verfahren: hintergrund Region Tätigkeiten Annähernde Repräsentativität der Teilnehmenden in Bezug auf Menschen, die von sich aus definierte demographische Merkmale aus der Gruppe dere an politischen Veranstaltungen teilnehmen Interesse und zeitliche Ressource mit grundsätzlicher Bereitschaft Menschen mit grundsätzlicher Bereitschaft, Ressourcen Teilnehmer/innen im vorhanden aufsuchenden Verfahren: Kleinere Repräsentativität der Teilnehmenden in Bezug auf Menschen, die sich eine definierte demographische Merkmale, dafür größere Vielfalt Teilnahme nicht zutrauen, Ressourcen vorhanden in Bezug auf Interesse/Einstellung zu Politik. Menschen, die wenig Interesse haben, Ressourcen Nicht-Teilnehmer/innen im aufsuchenden Verfahren: Menschen, die explizit Von diesen ausgelosten Menschen kann zumindest ein Feedback zum Grund ihrer Establishment/Staat ablehnen Nichtanwesenheit aufgenommen werden, und z.B. Menschen, die keine Zeit über eine Umfrage an der Tür, Feedback zum

Abbildung 1: Teilnehmerpotenziale bei verschiedenen Losverfahren

Teilnehmer*potenzial bei verschiedenen Losverfahren (schematisch)

Mit Hilfe der schematischen Darstellung in Abbildung 1 soll veranschaulicht werden, wo die unterschiedlichen Teilnehmer/innenpotenziale liegen. Während man im klassischen zweistufigen Verfahren zwar in den definierten Gruppen eine sehr gute Verteilung erhält, kann man hiermit aber die Menschen, die sich nicht von alleine zurückmelden, nicht erreichen. Im aufsuchenden Verfahren ist die Verteilung in Bezug auf die demographischen Merkmale zwar nicht ganz so ausgeglichen, dafür ergibt sich die Chance, diejenigen dabei zu haben, die sich eine Teilnahme zunächst nicht zutrauen o.ä. Schließlich kann man auch ein Feedback von denen aufnehmen, die nicht dabei sein können oder die sich nicht überzeugen lassen teilzunehmen.

Aufwand und Anwendungsbeispiele

Die übliche Reaktion auf die Vorstellung des Verfahrens ist: »Ja, das ist ja schön, aber den Aufwand können wir nicht betreiben« und »für eine kleine Kommune macht das Sinn, aber bei einer größeren Stadt funktioniert das nicht«.

Der Aufwand

Grundsätzlich kann man festhalten, dass Zufallsauswahlen immer einen gewissen Aufwand bedeuten. Es muss der Datenschutz geklärt sein, Kohorten gebildet und die Auswahl an sich getroffen werden. Im Idealfall bindet man die Datenschutzbeauftragten und das Einwohnermeldeamt früh mit ein. Vor allem braucht es aber eine oder mehrere Personen, die das aufsuchende Verfahren inklusive der Fahrten von Tür zu Tür durchführen. Je nach Größe des Gebietes, das dabei abgefahren werden muss, variiert die Zeit dafür natürlich. Ich »schaffe« erfahrungsgemäß ca. sechs Besuche pro Stunde, meist reichen zwei oder drei Nachmittage für ein Verfahren aus.





Mit anderen Worten: Wenn ich darauf angewiesen bin, diese Arbeit als Dienstleistung auszuschreiben, ist der Aufwand sehr hoch. Mache ich es als Prozessgestalter selbst, ist der Aufwand überschaubar und vergleichbar mit dem Aufwand z.B. gezielte Ansprache mit Postern, Flyern etc. zu erzielen oder auch mit dem zweistufigen Verfahren bei der klassischen Zufallsauswahl.

Anwendungsbeispiele

Aus meiner Sicht eignet sich diese Methode in fast allen Verfahren, es sei denn, ich will explizit nur direkt Betroffene beteiligen. In den meisten Fällen habe ich die Methode angewendet, um Teilnehmende für Workshops zu gewinnen, in einem anderen Fall jedoch auch, um eine Umfrage abzugleichen. Neben der kommunalen Ebene plane ich derzeit mit der Initiative »Es geht Los« sogenannte Wahlkreisräte (6) durchzuführen, bei denen das Verfahren zur Anwendung kommen soll.

Bisher habe ich keine Erfahrungen damit gemacht, Menschen auf diesem Wege für Gremienarbeit zu gewinnen. In einem Verfahren zum integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Falkensee habe ich die Methode in zwei unterschiedlichen Phasen angewendet, hier hätte es sich angeboten, die gleichen Personen wieder einzuladen, stattdessen würde ich immer dafür plädieren, neue Personen auszuwählen. Und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. Es kommen so mehr Menschen in den Prozess: Insbesondere, wenn man parallel zu den geschlossenen Workshops mit Zufallsauswahl noch offene Formate anbietet, können die Personen, die sich nach einer Teilnahme weiter einbringen wollen, dies dann in dieser Form tun.
- 2. Es bilden sich keine starken Rollen aus, so dass es innerhalb der Gruppe der Ausgewählten nicht zu klassischen Rollenverteilungen kommt. Will man die Methode dafür nutzen, um z.B. ein dauerhaftes Gremium einzurichten, sollte man sich dieser Gruppendynamiken bewusst sein. Gerade für Personen, die nur schwer von einer Teilnahme zu überzeugen sind, wäre die Hürde für eine regelmäßige Teilnahme noch wesentlich höher, insofern kommt der »Bias«, den man mit dieser Methode versucht zu verhindern, dann evtl. nach einer gewissen Zeit doch wieder zum Tragen.
- 3. Die Hürde an einem eintägigen Workshop teilzunehmen ist wesentlich geringer als die Beteiligung an einem längerfristig angelegten Gremium.

Schließlich habe ich in zwei Verfahren auch mit »gemischten« Gruppen gearbeitet. Aufgrund der besonderen Dynamiken, wenn geübte Beteiligungsaktive »am Werk« sind, würde ich aber immer zu getrennten Workshops tendieren um auf diese Weise in den gelosten Gruppen einen geschützten Raum zu haben.

Trotz der Trennung möchte an dieser Stelle nochmals dafür werben, Losverfahren mit offenen Formaten zu kombinieren, um Menschen nicht auszuschließen, die sich aktiv beteiligen wollen. Dieser »Vorwurf« an aleatorische Verfahren, bewusst z.B. lokale Initiativen auszuschließen, würde ansonsten auch für dieses Verfahren gelten. Ich habe auch die konkrete Erfahrung gemacht, dass Personen, die sich vorher nie aktiv beteiligt hatten, nach einem Workshop, bei dem sie per Los ausgewählt wurden, in einem späteren Verfahren von sich aus teilnahmen. Wendet man das Verfahren über mehrere Jahre an, kann sich also auch der Kreis der »Beteiligungsaktiven« hierdurch vergrößern.





Abschließende Bemerkung zur Skalierung

Die Frage, die ich oft gestellt bekomme, ist, wie viele Personen ich mit obigem Verfahren rekrutieren kann. Will ich beispielsweise 200 Personen in einer Großstadt oder in einen nationalen Bürgerrat losen, brauche ich entsprechend viele Personen, die von Tür zu Tür fahren. Dabei wächst der Aufwand mit der Anzahl der Teilnehmenden proportional, was ein Unterschied beispielsweise zum klassischen zweistufigen Verfahren ist, denn hier macht es kaum einen Unterschied, ob ich 1000 oder 2000 Briefe versende.

Entscheidend sollte aber auch hier die Frage sein: Wen will ich beteiligen? Aus meiner Sicht lohnt sich der Aufwand des aufsuchenden Verfahrens dann, wenn mir die Meinung derer wichtig ist, bei denen ein Brief eben nicht ausreicht.

Dabei mag die Vorstellung zunächst merkwürdig anmuten, dass zehn Rekruter/innen durch eine Großstadt oder Deutschland oder Europa laufen und an Zufallstüren klingeln. Aber vielleicht sind die Zeiten auch reif für derartige Methoden. Vielleicht muss man einige Menschen tatsächlich an der Tür abholen, um sie wieder in den politischen Diskurs zu integrieren. Ich hatte jedenfalls schon Menschen in meinen Workshops, die anfangs ziemlich skeptisch waren und viel Überzeugung brauchten, um teilzunehmen und die nach der Erfahrung der Teilnahme zu mir kamen und mit Erstaunen äußerten, dass sich ja tatsächlich jemand für ihre Meinung interessierte.

Hinweis

Dieser Beitrag ist zuerst erschienen im eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung (Ausgabe 3/2020).

Anmerkungen

- (1) Vgl. hierzu meinen Artikel im Kursbuch Bürgerbeteiligung 3 (Hg. Jörg Sommer): »Zufallsbasierte oder interessenbasierte Beteiligung? Erfahrungsbericht über ein kommunales Kombinationsexperiment« Kurzfassung auch unter: https://www.bipar.de/zufalls-oder-interessenbasierte-beteiligung/
- (2) Vgl. Seite 3 des Evaluationsberichts zum Bürgerrat Demokratie: https://www.buergerrat.de/fileadmin/downloads/evaluationsbericht.pdf
- (3) Tatsächlich wird genau dies im Evaluationsbericht auch vorgeschlagen: »Durch eine aufsuchende Rekrutierung sollten gezielt unterrepräsentierte Gruppen angesprochen werden. Aufgrund der bislang geringen Erfahrung mit der Kombination von Zufallsauswahl und aufsuchender Rekrutierung sind zukünftig innovative Experimente notwendig.« (Seite 3), https://www.buergerrat.de/fileadmin/downloads/evaluationsbericht.pdf
- (4) Ein gutes Beispiel für ein solches Vorgehen ist der Demokratie Konvent in Frankfurt (vgl. Katharina Liesenbergs Beitrag dazu hier im Netzwerk: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter beitrag liesenberg 190411.pdf)
- (5) Die Studie »Mehr Mitsprache wagen« von Brigitte Geißel und Stefan Jung schlägt z.B. vor: »Bürger/innen aus Bevölkerungsgruppen, die sich selten beteiligen, werden gezielt über Multiplikator/innen angesprochen und zur Teilnahme motiviert.« Seite 8, http://library.fes.de/pdf-files/fes/15848.pdf.





(6) https://www.esgehtlos.org/unsere-arbeit/wahlkreisrat

Literatur

Über die in diesem Text vorgestellte Methode erschien zuletzt eine Publikation des Autors, die durch viele Praxisbeispiele ergänzt ist: Liesenberg, Katharina / Strothmann, Linus: Wir holen Euch ab! Wie wir durch Bürgerräte und Zufallsauswahl echte Vielfalt in die Demokratie bringen, oekom verlag, München 2022.

https://www.oekom.de/buch/wir-holen-euch-ab-9783962383671

Autor

Linus Strothmann, 1981 in Eckernförde geboren, hat Ethnologie und Geografie studiert und 2012 an der FU Berlin promoviert. Er lebt mit seiner Familie in einer Wohnungsbaugenossenschaft in Werder (Havel), wo er 2015 als Vorstandsmitglied ein zufällig ausgelostes Gremium einführte. Ab 2016 entwickelte er als Beteiligungsbeauftragter erst in Falkensee, dann in Werder das aufsuchende Losverfahren. Um das Konzept der Wahlkreisräte umzusetzen, kam er 2019 zu »Es geht LOS«. Seit September 2021 ist er beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) tätig. Nebenbei berät er Kommunen und Organisationen als selbstständiger Prozessgestalter und Moderator.

E-Mail: linusstrothmann@posteo.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers Ellerstr. 67 53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de